

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/015/2022

Kreistag am 29.09.2022

<p>Zu Punkt 29.1: Resolution zum Krankenhausbedarfsplan NRW 2022 Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2022</p>
--

KA Geyer verdeutlicht seine Sorge, dass die Krankenhausplanung des Landes gravierende negative Auswirkungen auf den Kreis Mettmann mit sich bringen werde. Ziel des Antrages seiner Fraktion beziehungsweise einer vom Kreistag zu fassenden Resolution solle die verstärkte Einflussnahme des Landrates auf Landesebene sein, damit alle Krankenhäuser im Kreisgebiet erhalten bleiben. Einer drohenden Unterversorgung der Bevölkerung in medizinischer und pflegerischer Hinsicht sei in unserem dicht besiedelten Raum unbedingt entgegenzuwirken – zumal die Menschen immer älter und damit auch versorgungsbedürftiger würden. Auf den Punkt gebracht müsse die Qualität und räumliche Nähe des Krankenhausangebotes im Kreis Mettmann gesichert werden. Dazu habe seine Fraktion nun diese Resolution gestartet.

KA Kuchler betont, dass sie den Antrag gerne unterstützen wolle. Schon in der Vergangenheit hätten mehrere Krankenhäuser im Kreisgebiet schließen müssen. Insbesondere lägen ihr die Situation von Eltern und Kindern sowie die sozialen Kontakte von Patienten durch ortsnahe Versorgungs- und Besuchsmöglichkeiten am Herzen.

KA Hagling begrüßt das Ziel des Antrags, ihre Fraktion werde sich aber enthalten, da der Antrag eine Handlungsaufforderung an den Landrat sei und sich nicht für eine Resolution des Kreistages eigne.

KA Madeia erkennt den inhaltlichen Gedanken der SPD-Fraktion als ehrenwert an, weist aber auf formale Unstimmigkeiten hin. Eine Resolution des Kreistages sei grundsätzlich das letzte Mittel der Politik und dürfe erst zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft seien. Zum jetzigen Verfahrensstand sei die Informationsbasis für den Kreistag bei weitem nicht ausreichend; es bestünde noch kein Ansatzpunkt für eine Resolution. Er rege an, dass die Verwaltung das Thema im nächsten Gesundheitsausschuss umfassend aufbereiten und den Sachstand des Verfahrens sowie insbesondere die Mechanismen und Ergebnisse der Abstimmungsprozesse und Stellungnahmen vorstellen solle, damit die Politik über eventuelle Initiativen und Aktivitäten im Interesse des Kreises effektiv beraten könne. Das Ziel der Sicherung einer verlässlichen und hochwertigen Krankenhausversorgung im Kreis Mettmann sei dabei gemeinsam und entschlossen anzustreben.

KA Küppers werde den Antrag unterstützen, da die Zielrichtung sinnvoll sei und die Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann mit seinem hohen Anteil an älteren Menschen unbedingt erhalten bleiben müsse.

KA Köster-Flashar stellt sich vor, dass der Gesundheitsausschuss genutzt werden solle, um die Politik auf einen gemeinsamen Sachstand zu bringen. Eventuell sollten dort auch Krankenhausträger gehört werden. Für eine Resolution sei es auch nach ihrer Ansicht zu früh. Gesundheitsministerium und Bezirksregierung stünden für Anregungen, Sorgen und Nöte aus der kommunalen Ebene durchaus offen zur Verfügung. In der Sache hält auch sie es im Sinne der Daseinsvorsorge für wichtig, dass Versorgungssicherheit – insbesondere für Familien und ältere Menschen – im Kreis Mettmann fortbesteht. Ein besonderer Fokus sei dabei auf das Angebot an Kinder- und Kinderintensivbetten zu richten.

Herr Kowalczyk informiert den Kreistag ausführlich über seine aktuellen Recherchen zu den Rahmenbedingungen und Abläufen der Krankenhausbedarfsplanung. Der Krankenhausplan NRW umfasse mehr als 300 Seiten. Der Bund habe den Rahmen für die Länder vorgegeben. Die Planung solle zukünftig nicht mehr anhand der Bettenzahl erfolgen, es sollen vielmehr quantitative und qualitative Parameter angesetzt werden. Die Aufnahme eines Krankenhauses in den

Krankenhausplan des Landes sei Grundvoraussetzung für einen Anspruch auf Investitionsförderung durch das Land. Unter Rahmenvorgaben verstehe der Landesgesetzgeber die Planungsgrundsätze und Vorgaben für die „notwendigen aufeinander abzustimmenden Versorgungsangebote nach ihrer regionalen Verteilung, Art, Zahl und Qualität“. Bei der Erarbeitung der Rahmenvorgaben seien ungeachtet des Letztentscheidungsrechts des Landes mit den unmittelbar Beteiligten und Betreibern einvernehmliche Regelungen anzustreben. In den regionalen Planungskonzepten werden die Rahmenvorgaben auf den verschiedenen Planungsebenen je Regierungsbezirk durch Abstimmung zwischen den Krankenhäusern und Kostenträgern umgesetzt. Über die regionalen Planungskonzepte erhalten die Krankenhausträger und Krankenkassenvertreter die Möglichkeit, die Versorgungssituation vor Ort abzustimmen und zu planen sowie bei Bedarf Vorschläge für die Fortschreibung des Krankenhausplanes zu unterbreiten. Bis zum 17.10.2022 haben die Krankenhäuser die Möglichkeit, sich mit dem Verfahren vertraut zu machen und sich vorzubereiten. Am 17.10.2022 fordern die Bezirksregierungen offiziell zur Aufnahme der Verhandlungen auf. Ab diesem Zeitpunkt haben auch die Krankenkassen Zugriff auf die eingestellten Formblätter. Am 17.11.2022 (Ende der Abgabefrist) müssen alle Formblätter in der finalen Fassung eingestellt sein; danach starten offiziell die Verhandlungen, für die ein Beratungszeitraum von einem halben Jahr angesetzt sei. In dieser Phase müsse auch Transparenz über die angestrebten Versorgungsaufträge zwischen den beteiligten Krankenhäusern hergestellt werden. Die Krankenhausträger und die Verbände der Krankenkassen erarbeiten gemeinsam und gleichberechtigt ein regionales Planungskonzept. Die kommunale Gesundheitskonferenz kann dazu eine Stellungnahme abgeben. Die regionalen Planungskonzepte seien der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vorzulegen. Diese gebe die regionalen Planungskonzepte der unteren und der obersten Gesundheitsbehörde sowie den Beteiligten nach zur Kenntnis. Ist die Schließung von Krankenhäusern oder die Aufgabe von Versorgungsaufträgen einzelner Leistungsbereiche oder Leistungsgruppen vorgesehen, gibt das zuständige Ministerium nach den Verhandlungen auch der betroffenen Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Kreis sei allerdings nur ein „mittelbar Beteiligter“. Eine Informationsveranstaltung im Kreis Mettmann habe im August stattgefunden; der Informationsprozess werde von der Gesundheitsverwaltung dauerhaft fortgeführt. Die Abfrage der Krankenhäuser laufe. Die Krankenhausplanung sei auch Thema unserer Regionalkonferenzen. Das aktuelle Feedback aller Krankenhäuser sei, dass derzeit kein Unterstützungsbedarf durch den Kreis erforderlich sei. Der Verfahrensabschluss sei nach sechs Monaten geplant; danach wäre die Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde erforderlich, sofern Kürzungen geplant sind. Zuvor gebe es für formale Aktivitäten des Kreises im Verfahren keine Möglichkeit. Das zuständige Dezernat 24 der Bezirksregierung habe Vorgenanntes deutlich bestätigt.

Herr Kowalczyk sichert die enge Begleitung des Themas durch die Medizinalaufsicht im Kreisgesundheitsamt und eine fortlaufende aktuelle Berichterstattung im Gesundheitsausschuss zu. Er bekräftigt aus Sicht der Verwaltung deutlich das Kreisinteresse an einer maximalen Versorgungssicherheit und die Wichtigkeit, die Einflussmöglichkeiten des Kreises im Planungsprozess wahrzunehmen.

KA Prof. Dr. Bommermann dankt Herrn Kowalczyk für die ausführliche Aufklärung und bittet die SPD-Fraktion, ihr Petikum zu überdenken, da ein Begehren an den Landrat keine Resolution des Kreistages sein könne. Die vom Gesundheitsdezernenten bestätigte Verortung des wichtigen Themas im Gesundheitsausschuss begrüße er.

Die Begleitung des Themas im Gesundheitsausschuss ist für KA Geyer unstrittig. Allerdings ziehe er aus den Ausführungen der Verwaltung die Erkenntnis, dass es angesichts der Brisanz des Themas schon jetzt sinnvoll sei, Zeichen für die Menschen im Kreis zu setzen und die kommunale Position zu verdeutlichen, damit die Gesellschaft bestmöglich versorgt bleibe. Dazu müsse der Landrat bald und nachdrücklich seine bedeutsame Stimme erheben. Ob der Kreis im normalen Prozess ausreichend und rechtzeitig Gehör finden werde, sei für ihn fraglich.

KA Madeia will die Wichtigkeit des Themas keinesfalls verkennen und bestätigt für seine Fraktion die gleiche Intention in der Sache. In Anbetracht des komplexen Verfahrens beziehungsweise Abstimmungsprozesses sollte der Landrat aber keinesfalls Gefahr laufen, zur falschen Zeit an der falschen Stelle einzugreifen. Auch er befürwortet ausdrücklich eine fortlaufende Befassung im Gesundheitsausschuss und schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion dort als Anregung aufzugreifen.

KA Ernst sendet Grüße an den Landrat. Da er heute nicht im Kreistag sein kann, halte sie die Diskussion über seine möglichen Beauftragungen und Aktivitäten nicht für angemessen; es sollte nicht

über seinen Kopf hinweg etwas beschlossen werden. Nach den Erläuterungen von Herrn Kowalczyk sei ihr klar, dass eine Resolution des Kreistages jetzt definitiv verfrüht und falsch wäre; die Politik benötige viel mehr Informationen und inhaltliche Ansatzpunkte. Der richtige Zeitpunkt für eine deutliche und einvernehmliche Positionierung des Kreistages käme voraussichtlich in einem halben Jahr. Bis dahin seien die Unterrichtung des Gesundheitsausschusses und Maßnahmen zur Informationssicherung durch die Verwaltung – eventuell auch im Kontakt zu den Krankenhausträgern – sinnvoll und geboten.

KA Hagling kündigt eine Ablehnung des Antrages an und dankt für die sehr erhellenden Ausführungen des Gesundheitsdezernenten. Sie bittet die SPD-Fraktion auf dieser Basis ihren Antrag zurückzuziehen.

KA Küchler hingegen bittet die SPD-Fraktion, ihren Antrag zu überdenken und mit neuem Text einzubringen. Dabei solle auf eine ausführliche Begründung der Situation im Kreis Mettmann Wert gelegt werden. Ein zeitnaher Appell sei allerdings doch wichtig – auch, um dem schon jetzt schmerzhaften Verlust an Betten und Stationen schnellstmöglich entgegenzuwirken. Besonders die Geburtsstationen seien von Schließungen bedroht.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert weist abschließend darauf hin, dass er für eine Beschlussfassung im heutigen Kreistag keine sinnvolle Grundlage erkennen könne. Eine zeitliche Dringlichkeit sei nicht gegeben; zudem sollte eine Resolution am besten einstimmig oder zumindest mit breiter Mehrheit beschlossen werden. Die Verweisung in den Gesundheitsausschuss halte er für eine gute Lösung. Dies bestätigt auch KA Madeia, der eine Verweisung daher beantragen wolle.

Nach kurzer Beratung zieht KA Geyer den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Seine Fraktion behalte sich allerdings vor, mit einem überarbeiteten Antrag erneut den Kreistag zu befassen.